**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 46

Artikel: Eine Hauptmannsschule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94774

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

1873

Bafel.

XIX. Jahrgang.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Rreis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Oberst Wieland und Major von Flager.

Juhalt: Eine hauptmannoschule. — Die militärischen Fragen vor ber Bundesversammlung. II. — Eibgenoffenschaft: Kreissichreiben; Luzern: Thatigkeit ber Offizierogesculschaft ber Stadt Luzern; Waadt: † Major Charles de Loes. — Ausland: Preußen: Berbesterung der Lage der Unteroffiziere; Italien: Bertheilung von Betterligewehren; Turkei: Kriegoschule. — Berschledenes: Der Prozeß Bazaine V.

#### Gine Bauptmanneschule.

Bon einem Baster Infanterie=Offizier.

Der Gebante, unfere militarifden Ginrichtungen burch eine hauptmanneschule zu vervollffantigen, ift fein neuer, icon mandmal und von verfchiebenen Seiten angeregt, wirb er nicht ermangeln, nach und nach festere Bestalt zu erlangen und fich zu verwirt= lichen, um fo mehr, ale er nun felbft bei ber boch= ften und maggebenben militarifchen Beborbe feften Buß gefaßt hat. So wenigstens hoffen wir den Baffus bes lettjährigen Berichtes des eidgen. Militardepar= tements auslegen zu burfen, welcher fagt, bag ber sechemochentliche Rure nur für bie intelligentisten und bestgebilbeten unter ben angehenden Offigieren hinreicht, und bag eine Wiederholung beefelben wenig= ftens für alle neuernannten Sauptleute eine Roth= wendigkeit fei. Werfen wir einen Blid auf ben Ent= widlungsgang ber Lehranstalten für unfere Infanterie= Diffigiere, fo haben wir allen Brund, an einer bal= bigen Realisirung bes Bedankens nicht zu zweifeln. Es find in den Annalen unferes Beerwefens brei Jahre, welche burch Ginführung wichtiger Reuerun= gen eine befondere Bebeutung erlangt haben.

Bor Allem ift es bas Jahr 1860 mit ber ersten Afpirantenschule, 1862 mit ber Offiziersschießichule und 1867 mit ber erften Schule für neuernannte Infanterie=Majore.

Bis jum Jahr 1859 erhielten, in genauer Befolsgung bes Artikels ber Bundesverfassung, baß den Kantonen der Unterricht der Jufanterie obliege, auch die angehenden Offiziere die Borbereitung für ihren Grad in ihrer heimath. Die Einrichtungen, welche die einzelnen Kantone getroffen, um fähige und instruirte Offiziere zu erhalten, waren ihrer Größe und ihren Mitteln sowohl als den da und dort herrschenden Ansichten nach verschieden. Fünf Kanstone hielten für ihre Angehörigen einen eigentlichen Aspirantenkurs ab. Zwei sandten ihre Aspiranten in

bie Schule eines Nachbarkantons, in zwei weitern Rantonen wurde den neubrevetirten Offizieren ein spezieller Unterricht ertheilt. Sechs hielten einen ober zwei als Unteroffiziere mitgemachte Rekrutenkurse für genügende Vorbereitung, in zehn Kantonen aber, b. h. in 40 % der Gesammtzahl geschah so viel als gar nichts.

Wie die Borbercitung in den letten zwei Kategorien von Kantonen war, läßt sich aus der betreffenden Bemerkung der bundesräthlichen Botschaft entnehmen, daß es an manchem Ort eben an den intellektuellen Mitteln vollkommen fehlte und daß "ein großer "Theil der Infanterie=Instruktoren dem angehen= "den Ofstzier das nicht geben konnte, was sie selbst "nicht besaßen, nämlich gründliche militärische Bor= "bildung."

Auf Antrieb hauptfachlich bes einfichtigen Dberften Bane Wieland und auf Grund ber Erfahrungen, bie soeben im italienischen Rrieg gemacht worben maren, brachte ber Bundeerath im Dezember 1859 einen Befeteevorschlag vor bie Bunbeeversammlung, burch welchen er einen Rachtragefretit für Abhaltung einer eidgen. Aspirantenschule für 1860 verlangte und als Begenleiftung ber Rantone fur bie ihnen abge= nommene Laft, alle Offiziere . Ernennungen fur ben Infanterie=Auszug wenigstens unter feine Rontrole bringen wollte. Die Versammlung gewährte zwar ben Rredit, firich jedoch bie Sauptbestimmungen über ben zweiten Bunft, ja fogar diejenige, daß fur ben Besuch der Schule untuchtige Leute vom Schul= fommandanten gleich Anfangs auf Roften ber Ran= tone follten beimgeschickt werben tonnen. Die erfte Schule fand also im Sommer 1860 unter ber Lei= tung bes herrn Oberft hans Wieland flatt, fie war von 130 Afpiranten und 15 neuen Offizieren aus 18 Rantonen besucht. Der Bericht fagt: Auffallen mußte, daß gerade die fleineren Rantone, beren Ber= baltniffe taum einen besonderen Unterricht fur Afpi= ranten gestatteten, die Schule fo fparlich befuchen liegen.

Bon Uri und Schwhz war nur je ein Alpirant, 1 zu ihrer Waffe, inbem fie zu der Fertigkeit bas Bervon Ribmalben und Bug gar feiner ba, mahrend Obwalden vier angehende Offiziere fandte.

Die übrigen nicht reprasentirten Rantone waren Schaffhausen . Tessin, Thurgau, Waadt Buric.

Der Bundesrath wollte, bag bie Afpiranten bezüg= lich ber Freiheit wie Solbaten und nicht wie Offi= giere gehalten murben und ihr Sold Fr. 1. 50 per Tag betrage. Der gange fur bie Schule ausgesette Rredit betrug Fr. 18000.

Wie aus dem Bericht bervorgebt, wurde nicht febr viel Theorie gegeben, bagegen viel im Terrain ma= novrirt und gegenfeitige Inftruftion getrieben, meldes lettere jebenfalls fur bie Wieberverwendung ber jungen Offiziere beim Refrutenunterricht von großem Werth war.

Das war ber Anfang unserer Afpirantenschulen, die bald in unsern Milizeinrichtungen eine so wich= tige Stelle einzunehmen berufen maren, wie die Bahl ber Schuler es beweist, welche 1865 bereits auf 228 und 1871 auf 429 herangewachsen mar.

Schon 1863 mußten bei 205 Schülern zwei, 1871 brei Schulen abgehalten werben. Bom Jahr 1861 an murben bie Schulen von allen Rantonen mit Afpiranten und neubrevetirten Offizieren befdict. Dit ben neuen Erfindungen und Erfahrungen, welche in Technif und Taftif gemacht wurden, ging die Ginführung neuer Lehrfacher Sand in Sand. Die Kader der erften Schule waren: Armeeorganisation, allgemeines Dienstreglement, innerer Dienst, Baffen= lehre und Bielichießen , Solbaten=, Rompagnie= und Bataillonefcule, ber leichte Dienft, Bacht = und Sicherheitsbienft , Reiten und Fechten ; bald famen Baffenlehre, Taftit und Relbbefestigung bagu, nach 1866 Kartenlefen und Terrainlehre, 1872 Renntniß ber Felbarbeit fur Infanterie und vaterlandische Beographie. Durch Bermehrung ber Sacher wurde bann auch 1870 bie Schule um eine Boche verlan= gert und die Dauer auf 6 Wochen gebracht. Der Ober= instruktor ber Infanterie fpricht fich jedoch babin aus. daß auch diese 6 Wochen weit entfernt find, zuzurei= den, bag vielmehr bie Schulen wohl anf 3 Monate ausgebehnt werben follten, und zwar hauptfächlich aus bem Grunde, weil sowohl die allgemeine als die militarifche Borbilbung der Schuler allzu verschieden fei und nur mit guter Faffungefraft und guter Schul= bilbung ausgeruftete junge Leute in fo furger Beit bie verschiedenen wichtigen Materien bewältigen und fich eigen machen fonnen.

In Folge ber Ginführung ber gezogenen Sand= feuerwaffen bei unferer Armee mar es flar geworden, bag auch ein verbefferter Unterricht in Schießtheorie und Bielfchießen unumganglich nothwendig fet. So wurde, von bem Pringip ausgebend, bag von ben Difizieren die Renntniß auf die Truppe übergeben folle, bie Offigiere-Inftruttion burch eine neue Gin= richtung, bie Schießiculen, ergangt. Diefelben hatten, querft unter bem Danne, ber fie ine Leben gerufen, Major fpater Oberft van Berdem, und nach feinem Tode unter feinen Nachfolgern ben beften Erfolg und erhöhten bei der Mannschaft die Liebe | 1870 umfaßte fie 5 Wochen Theorie und eine ein=

ftanbniß gefellten.

Bon 1862 an fanden jährlich zwei folder Schulen ftatt, mogu jeweilen die Sälfte der Auszuger=Bataillone je einen Offizier zu senden hatte. (In den Jahren 1964, 65 und 66 fanden auch Schieficulen für Unteroffiziere ftatt.) Ausnahmen von ber Regel machten das Jahr 1867, wo ber fur die Schieficulen eröffnete Rredit fur eine große Rabresicule verwen= bet murbe, und 1871, wo ftatt ber Schießichulen ein aus Difigieren und Rorporalen gusammengefettes Lehrbataillon mit bem neuen Repetirgewehr die erfte Brobe im großen Magftab ablegen follte.

Die febr fich bie Schieffculen in unfern Milig= einrichtungen eingeburgert und welchen Rang fie fich erworben, beweist die Abficht, diefelben gu erweitern und alle jungen Offiziere in bem auf die Afpiranten= ober Offiziereschule folgenden Jahr eine Schießschule paffiren ju laffen.

Nachdem der Krieg von 1866 in Bohmen bewiefen, wie schnell bei ber Rampfart, welche bort ihre Feuerprobe bestanden, die Leitung der fleineren Truppentheile in ihrer Befammtheit den Banden bes Oberkommandos entgleitet, und wie febr ce baber nothwendig ift, bag die Rubrer berfelben einige Initiative und bas nothige Berftandnig befigen, er= fannte man auch bei une bas Bedurfnig, die Rom= mandanten der taftischen Ginheit refp. des Bataillons soweit möglich auf die Bobe ihrer fich immer fcwieriger gestaltenden Aufgabe ju bringen. Um biefen Zwed zu erreichen, murbe noch in demfelben Jahr einer Angabl freiwillig fich melbender Majore und Rommandanten ber Infanterie gestattet, bem Bor= fure ber Centralschule in Thun beizuwohnen, und ihnen fo Belegenheit gegeben, fich unter ber Leitung geubter Borgefetter mit leichterer Dube bie Rennt= niffe gu erwerben, beren Aneignung fie ohne Un= leitung und praktifche Uebung bedeutend mehr Beit und Anstrengung gefostet hatte. Der betreffenbe Rure bauerte brei Wochen.

Bisher mar es gebrauchlich gemesen, ju bem Bor= fure ber Centralfdule blos biejenigen Rommanban= ten, Majore und Aibemajore einzuberufen, beren Bataillone im gleichen Jahre bie Applifationsschule oder ben Truppengusammengug zu bestehen hatten. Die Zahl berfelben (4 Bataillone für die Applifations= foule, eine Divifion fur ben nur alle 2 Jahre ftatt= findenden Truppengusammengug) war nur außerft gering und tam somit nur fehr wenigen Offizieren biefe Schule ju gut. Dbicon nun 1866 - weil bie betreffende Berfügung erft furg vor Anfang ber Schule hatte erlaffen werben tonnen - fich nur wenige Frei= willige eingestellt hatten, bestimmten boch die bamit gemachten Erfahrungen unfere Beborden, nicht nur mit ber neuen Ginrichtung fortzufahren, fonbern auch fie obligatorisch einzuführen und alljährlich fammt= liche neuernannten Majore einzuberufen. So nahmen icon 1867 die neuernannten Rommandanten und Majore an bem theoretischen Theil ber Centralicule Theil.

1868 murbe bie Schule auf 4 Wochen ausgebehnt,

wöchentliche Retognoszirungereife, 1871 wurde ber theoretische Theil auf 6 Wochen verlängert und so= mit die Schule auf 7 Wochen gebracht und 1872 wurde fie, damit ihre Leiter ihr ihre ganze Aufmertssamteit zuwenden konnten, von der Centralschule für Generalstabsoffiziere getrennt.

Wenn wir, wie angegeben, bie Entwickelung un= feres Beerwefens verfolgen, fo finden wir , bag fein bebeutenberes friegegeschichtliches Greignif in Guropa poruber ging, ohne bei uns feine bauernben Spuren jurudzulaffen. Wie auf bie Erfahrungen bes Rrimm= frieges das gezogene Bewehr, auf ben italienischen Rrieg bas fleine Raliber, auf ben bohmifchen ber Binterlader folgte, fo folgten auf 1859 bie Afpiran= ten- und Schieficulen, auf 1866 bie Dajorefdulen. Run bie Jahre 1870 - 71 zwar einerseits barge= than, daß wir, was die Bewaffnung anbetrifft, fo ziemlich auf der Sohe der Zeit fteben, fo haben fie uns boch anderfeits auch ben Beweis geleiftet, baß die Ausbildung des Infanterie-Offiziers hinter der= jenigen ber Offiziere anderer Baffen unter feinen Umftanden gurudbleiben barf, und wie fpegiell ber hauptmann an ber Spite feiner Divifion im Stande fein muß, felbftftandig und mit vollfommenem Berftandniß zu handeln. Seben wir, wie wir in unferer Urmee biegu gelangen.

3d habe im Vorangehenden getrachtet, eine fleine historische Stige des Fortschrittes in ber Inftruftion unferer Infanterie=Officiere ju geben, wie er, hie und ba nicht ohne Widerstand von bieser ober jener Seite, bat realifirt werden fonnen. Doch fcbeint in diefem Bild die eine hauptfachliche Lude auf ben erften Blid icon auffallen zu muffen. Drei Schritte, brei Urbergange find in der Carriere bee Infanteries Officiere von hervorragender Bedeutung, brei Schritte erweitern jeweilen feinen Bufungefreis, bringen ibn in eine neue Spbace. Es find die Schritte vom Unteroffizier zum Lieutenant, vom Lieutenant zum hauptmann und Rompagniechef und von diefem jum Bataillone = Rommandanten , d. h. eift zu feinem Stellvertreter, dem Major. Bon biejen Schritten find zwei von bem Befuch eines besondern Lehrkarfes abhangig, einer aber nicht. Der erfte Schritt eröffnet dem Mann feine militarifche Laufbahn, er gibt ihm Rompetenz, er gibt ihm Ginfluß, der zweite bringt ihn an die Spipe einer selbstständigen Abtheilung, ber britte vereinigt mehrere folder Abtheilungen in feiner Banb.

Bor dem Soldaten sind 1. und 2. Unterlieutenants, Dberlieutenants und was höher ist, gleich, ihm sind die Ofstziere die Führer, die ihm alle gleich durch Aufführung, Charakter und Kenntnisse voranleuchten sollen, ihnen Allen soll er das gleiche Zutrauen, das den Gehorsam bedingt, entgegenbringen. — Mit der einzigen Ausnahme des vermehrten Einflusses, welschen längere Erfahrung und daraus hervorgehend größere Dtenstenntniss mit sich bringt, ist die Stellung des Unters und des Oberlieutenants dieselbe. Der Hauptmannsrang erst bringt eine tiefergehende Aenderung in die Wirssamschit des Ofstziers. — Mit dem erlangten Hauptmannsgrad übernimmt der Ofstster genige tritt. (Siehe z. B. Berichte über die Applisers fationsschulen in Thun und die Truppenzusammens züge.) Ist der Prozentsak der studirenden Designammens züge.) Ist der Prozentsak der studirenden die Ausgreich der Prozentsak der studirenden die Applisers zu Tage tritt. (Siehe z. B. Berichte über die Applisers fationsschulen in Thun und die Truppenzusammens züge.) Ist der Prozentsak der studirenden die Applisers gering, so ist von den Studirenden die Jahl der seingen noch geringer, die sich mit dem beschäftigen, was in ihren Berufgehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahren, kom mando gelangt, so werden in die Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in dem beschäftigen, was in ihren Berufgehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in dei Gut ihres Amtes ist, was in ihren Berufgehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in dei Gut ihres Amtes ist, was in ihren Berufgehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in dei Gut ihres Amtes ist, was in ihren Berufgehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in dei Mittel nur 8 Jahren, kom mande gelangt, so werden in det Oberschaften. — Wit der Brozentsche ist in der Gut ihres Amtes ist, was in ihren Berufgen, out ihres Amtes ist, was in ihren Berufgen, out ihres Amtes ist, was

führt fie im Feld, er leitet ihren inneren haushalt, er ernennt ihre Unteroffiziere, die Mittelleute zwischen Solbat und Offizier. Er hat auf die Wirksamkeit seiner Lieutenants die direkteste Einwirkung und den größten Einfluß auf Instruktion, Haltung und Rriegstüchtigkeit der ihm anvertrauten Mannschaft. Er hat, besonders wenn er mit speziellen Aufträgen detachirt wird, in allen Dingen für das Wohl seiner Rompagnie zu sorgen, er soll der Bater seiner Mannschaft sein.

Was den Bataillons = Rommandanten anbetrifft, so ist derselbe im Feld wie in der Kaserne von seinen Hauptleuten weit mehr abhängig, als die Hauptleute von ihren Lieutenants, er wird je nach den Fähigkeiten derselben bessere oder schlechtere Rompagnien in seinem Bataillone haben und kann zur Hebung derselben nur wenig oder gar nichts beitragen. Was kann er mit einem Hauptmann ansfangen, dessen Unfähigkeit ihm klar geworden? Wenn er ihm einmal aufgenöthigt ist, kann er sich seiner kaum mehr entledigen, denn es wird die betressende Behörde, die den Hauptmann ernannte, nur ungern peccavi singen und den Mann in Disponibilität versetzen.

Wenn nun bem Avancement vom Unteroffizier zum Unterlieutenant, welches boch wenn ber Untersoffizier zum Beispiel bereits Feldwebel war, mehr nur in moralicher Beziehung höhere Anforderungen nach sich zieht, wenn dem Avancement vom Sauptsmann zum Major eine spezielle Instruktion voransgeben oder auf dem Fuß nachfolgen soll, so ift kaum ein Grund vorhanden, warum für das Avancement vom Offizier, der bieber in der Linie gestanden, zum Rompagniechef nicht dasseibe der Fall sein sollte.

Abgesehen von allen moralischen Anforderungen an Energie, Gelbitfanbigfeit zc. ift fur einen Saupt= mann an ber Epipe feiner Rompagnie eine ticfer= gebende Renntnig der Taftit, Renntnig und Bewandt= beit in der Administration und fpeziell Bewandtheit in ber Sandhabung und der Jaftruftion ber Abthei= lung erforderlich. Wenn bei und beständig und Jahr für Jahr für bas Studium, die Ausoiloung unferer jungeren und alteren Diffiziere geforgt murbe, gut, fo mochte die Nothwendigfeit eines fpeziellen Lehrfurfes für angebende hauptleute etwa angezweifelt werden; weil bem aber nicht also ift, so barf fie faum in Frage gestellt werden, um fo weniger, ale bei jeder Belegenheit ber Mangel an tattifchen Renntniffen unferer Offiziere ju Tage tritt. (Siehe j. B. Berichte über bie Appli= fationeschulen in Thun und die Truppengufammen= guge.) 3ft ber Prozentfat ber ftubirenben Offiziere gering, fo ift von ben Stubirenben bie Babl berjenigen noch geringer, die fich mit bem beschäftigen, was fveziell ihres Amtes ift, was in ihren Beruf gebort. Rehmen wir aber ale Mittel nur 8 Jahre an, bie der Wehrmann braucht, bie er jum Rompagnie= Rommando gelangt, fo werben in biefen 8 Jahren, mabrend beren er außer ben 4 ober 6 Bieberholunge= furfen wenig Neues gelernt, gewaltige Aenberungen vor fich gegangen fein, welche die Anfichten, die ihm f. 3. ale Afpirant bocirt worden, und welche er feit=

worfen hat, in ihren hauptpunkten mobifigirt, ja vielleicht vollkommen umgestürzt haben. haben nicht bie jesigen Sauptleute zum Beispiel f. B. gelernt, bag das hinterladungszewehr für den Krieg untauglich fei (während doch fcon die Kriege von 1860-64 und von 1866 bas Gegentheil bewiesen) hatte nicht 1859 noch ihre Lehrer in ben alten Trugschluffen über bie Bucht bes Stofes befraftigt. Saben fie nicht in bas geschloffene Ererciren bas hauptgewicht legen und bas gerftreute Gefecht nur gur Gröffnung bes Rampfes nebenbei in einer heute untauglichen Form betreiben gelernt (vergleiche die Lehrfacher der Afpi= rantenschulen in ben officiellen Berichten von 1860 bis beute!), haben fie fich nicht fruber bei ber Truppen= inftruktion einem blos beauffichtigenden dolce far niente überlaffen, mahrend fie heute der schwierigen Berrichtung fich felber unterziehen muffen.

Die Offiziere haben zwar feither in verschiedenen Wiederholungekursen hie und ba wieder einmal Theorien über die angegebenen Gegenstände gehört, doch sind dieselben in den meisten Fällen unzureichend, weil, wohl aus Mangel an Lehrkräften und zu kleiner Schülerzahl, die Offiziere aller Grade beinahe immer berselben Theorie beiwohnen muffen, wobei, mit Rucksicht auf die jungeren darunter, jeweilen wieder von vorne angefangen wird, so daß der Ginzelne nie zu dem höheren Wissenswerthen gelangt.

Was die Privatstudien anbelangt, so hoffen wir eine Besferung, wenn einmal die Verfassungsrevision vorüber und die neuen Einrichtungen in unserem Wehrwesen getroffen sein werden. Nicht daß wir wähnten, daß außerliche Einrichtungen den Studirtrieb des Ginzelnen werden zu heben vermögen, wir glauben aber, daß die allenthalben herrschende Aufregung die Aufmerksamkeit von dem zunächst Nothwendigen abzieht und auf für ihn zunächst unfruchtbare Gegenstände lenkt.

(Fortfetung folgt.)

# Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung.

II.

Am 12. November wurden die Militarartifel nach Borlage ber Rommission durch bas Brafibium bes Nationalrathes als einstimmig angenommen erklart, nachdem kein Antrag auf Berwerfung berselben gestellt worden war.

Der Stänberath genehmigte in seiner Situng vom 6. November die Entschädigungen an die Waffenschefs und Waffeninspektoren nach der bundesräthlichen Borlage.

Art. 1. Die Chefs ber Spezialwaffen und ber übrigen Dienstabtheilungen beziehen jahrlich folgende Entschäbigung:

- a. der Inspektor des Genie . . Fr. 1000 b. der Inspektor der Artillerie mit
  - Pferderation . . . . , 7500
- c. ber Oberst ber Kavallerie mit Pferberationen und Bureaukosten " 3500

a,	der Overn der E	oayar	ctionn	gen u	nit		
	Bureautoften	•				Fr.	2200
e.	ber Oberauditor	mit	Bur	eautos	ten	"	300

g. ber Oberpferbearzt mit Bureaus fosten . . . . " 1200

Art. 2. Außer biefer Entschädigung beziehen bie genannten Beamten fur jede Inspektionereise bie Kompetenzen ihres Grades.

Art. 3. Die Jahredbefoldungen ber Angeftellten ber Spezialwaffenbureaur werden fefigefest wie folgt:

- a für den Sefretar des Geniebureau, gleichzeitig Direktor ber Festungs= werke . . . Fr. 4060
- b. für den Bureauchef des Artillerie= bureau . . . . , 4000
- c. für den Sekretär des Artillerie= burcau . Fr. 2000 bis " 2400 Art. 4. Die Bureaukosten des Inspektors des Genie, der Artillerie und des Oberfeldarztes werden

Art. 5. Gegenwärtiges Geset tritt mit bem 1. Januar 1874 in Kraft. Der Bundesrath ift mit ber Bollziehung besselben beauftragt.

jahrlich burch bas Budget bestimmt.

#### Gidgenoffenschaft.

#### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Bom 5. November 1873.)

Nachbem nun bie Berfuche über einzelne Bestanbtheile ber Bierbeausruftung fur die Kavallerie ihren Abschluß in ben biestjährigen Schulen gefunden haben, ersuchen wir die Militarbehörben ber Kavallerie stellenden Kantone mit möglichster Beförderung folgende Gegenstände an die Zeughausverwaltung in Aarau zu handen bes eidg. Oberften ber Waffe senden zu wollen:

- a. Eine Sattelbede von Filz nach Mufter von 1873.
- b. Zwei Stegfiffen " " " " " "
- c. Gin Futterfact " " "
- d. Eine Karabinerhalfter " " " "
- e. Eine Revolvertasche f. Dragoner, Unteroffiziere
- f. Gine Revolvertafche fur Guiben " "

Diese Ausruftungsgegenftanbe werten, nachbem fie conferut ben befinitiven Mustern umgearbeitet sein werben, ben Kantonen als Mobell für alle zufünstigen Anschaffungen, jowie zur Umsanberung ber im Jahr 1873 ausgegebenen oben verzeichneten Gegenstänbe zurudgeschidt.

Schließlich beehren wir und Sie noch zu benachrichtigen, bag ber Inspektor ber Waffe angewiesen worben ift, alle Bestanttheile, welche von bem Mobell abweichen, auf Kosten ber Kantone in ben Kursen umanbern zu lassen.

# Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 6. Dovember 1873.)

Das Departement ersucht Sie, ihm mit gefälliger Beförderung und jedenfalls bis spatestens ben 20. dies mittheilen zu wollen, mit was für handfeuerwaffen (Repetirgewehr, umgeandertes Gewehr großen und kleinen Kalibers) die taktischen Einheiten der Infanterie Ihres Kantons in Auszug, Reserve und Landwehr gegenwärtig bewaffnet sind.